



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 21. November 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Initiative «Für eine lebendige Altstadt – Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos»; Rückzug

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Rückzug des Initiativbegehrens gemäss Art. 55 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird Kenntnis genommen.

2. Die Botschaft zur Initiative «Für eine lebendige Altstadt – Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos» erweist sich infolge Rückzugs als gegenstandslos und wird der Urnenabstimmung nicht unterbreitet.

3. Botschaft Zusammenschluss Stadt Chur mit Gemeinde Haldenstein

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Zusammenschluss-Vertrag zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein wird zustimmend zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2. Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt der Zusammenschluss-Vertrag dem obligatorischen Referendum.

4. Botschaft Budget 2020 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2020 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2020

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit Aufwendungen von Fr. 260'355'600.– und Erträgen von Fr. 263'499'300.– sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'143'700.– wird genehmigt (18 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen).

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 beträgt unverändert 88 % der einfachen Kantonssteuer (17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen).

3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 betragen Fr. 54'934'000.– (einstimmig).



Sternsängerinnen und -sänger waren unterwegs – wie hier auf dem Weg zum Kantengut.

Foto mc

4. Der Stellenplan für das Jahr 2020 beträgt 70'404 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur; einstimmig).

5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2020 beträgt unverändert Fr. 90.– (einstimmig).

5. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2020 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2020 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

6. Botschaft Immobilien Trist Chur AG, Triststrasse 15, Baurechtsgrundstück Nr. 5860, Parzelle Nr. 6337; Neuüberbauung mit neuen Baurechtsbestimmungen

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Stadtrat wird einstimmig ermächtigt, den neu verfassten Baurechtsvertrag für das Baurechtsgrundstück Nr. 5860 auf der Parzelle Nr. 6337 mit einer Fläche von 9'222 m² mit der Baurechtsnehmerin Immobilien Trist Chur AG zur Realisierung eines Wohn- und Gewerbehauses mit Verkaufs-, Dienstleistungs- und Wohnflächen abzuschliessen.

2. Die Genehmigung für den neuen Baurechtsvertrag untersteht aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

7. Botschaft Bericht Planung Schulanlage Ringstrasse

Vom Bericht zur Planung der Schulanlage Ringstrasse wird Kenntnis genommen.

8. Botschaft Türligarten; Kindertagesstätte und Aula

Die Behandlung der Botschaft «Türligarten» wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt (12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen).

9. Botschaft Teilprojekt Gaststadt/ Zentrumsstadt Positionierung; Projekt «CURIA URBANA»

Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, zur Umsetzung des Projekts «CURIA URBANA» 2020/2021 Fr. 50'000.– in das Budget 2020 aufzunehmen und einen Nachtragskredit freizugeben.

10. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag von Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung wird bis Ende April 2020 erstreckt.

11. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Kostendeckende» Abwassergebühren führen zu hohen Ertragsüberschüssen; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

12. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (Mitglied) für den Rest der Legislatur 2017–2020

Marco Tscholl (BDP) wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich neu für den Rest der Legislatur 2017–2020 wie folgt zusammen:

- Präsident Romano **Cahannes** (CVP), Engadinstrasse 44
- Mitglieder Bruno W. **Claus** (FDP), Kasernenstrasse 37
- Tina **Gartmann-Albin** (SP), Goldgasse 12
- Walter **Hegner** (SVP), Buchenweg 4
- Anita **Mazzetta** (Freie Liste Verda), Obere Plessurstrasse 33
- Michel **Peder** (FDP), Calunastrasse 19
- Marco **Tscholl** (BDP), Calunastrasse 10
- Stellvertreter Jürg **Kappeler** (GLP), Teuchelweg 59
- Gian-Reto **Bühler** (SVP), Alexanderstrasse 24

13. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) für den Rest der Amtsperiode 2017–2020

Als Mitglied in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) wird für den Rest der Amtsperiode 2017–2020 offen und einstimmig Stefan Brühlhart-Caprez gewählt.

Der Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Präsident Martin **Studer** (FDP), Tellostrasse 19a
- Mitglieder Beatrice **Baselgia** (SP), Gassa sutò 46, 7013 Domat/Ems
- Andreas **Bazzon** (SVP), Scesaplanaweg 5
- Franz Sepp **Caluori** (CVP), Heroldstrasse 17
- Mario **Cortesi** (SVP), Teuchelweg 29
- Thomas **Hitz** (Freie Liste Verda), Amselweg 5
- Stefan **Brühlhart-Caprez** (CVP), Bondastrasse 46d
- Patrik **Degiacomi**, Stadtrat (Vertreter des Stadtrates), von Amtes wegen

14. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird Hans Martin **Meuli** (FDP) mit 20 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

15. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2020

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Mario **Cortesi** (SVP) mit 17 Stimmen zum Gemeinderatsvizepräsidenten gewählt.

16. Neuer Vorstoss

– Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur aktuellen Situation der Kulturförderung in Chur
Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur → Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt Ziff. 3, Zusammenschluss-Vertrag mit Haldenstein, dem obligatorischen Referendum. Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 4, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 6, Trist Chur AG, dem obligatorischen Referendum.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Nurettin Canci, Chur, für Restaurant Spar Supermarkt Chur, Freifeldstrasse 27
- Hitz Andrea, Chur, für Lieferdienst Amigoeat Kurier, Wiesentalstrasse 56
- Nicole Fluck, Bonaduz, für Restaurant Spiga (SV Schweiz AG), Bahnhofplatz 10
- Franco Jenal, Maienfeld, für Restaurant Pur Suisse, Bahnhofstrasse 4
- Nusret Topyürek, Chur, für Restaurant Cafezeit, Bahnhofstrasse 4
- Estevan Varela, Buchs, für Restaurant FOL Gourmet Popcorn, Bahnhofstrasse 4
- Samuel Urech, Chur, für Restaurant/Café Stielbar, Bahnhofstrasse 4
- Dany Nussbaumer, Buchs, für Restaurant Dolce Vita Eiscafé, Bahnhofstrasse 4

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Kreditfreigabe

Für die Sanierung der Kugelfangsysteme der 25 Meter-Anlage wurde ein Kredit von Fr. 50 000.– freigegeben.

Baubewilligungen

- Karin Punzi-Hofmänner, Chur, vertreten durch Arquint Architekten GmbH, Chur, für innere Umbauten im Erdgeschoss mit Fassadenänderungen, Abbruch Vordach und Anbau Aussen-treppe auf der Westseite sowie Umgebungsanpassungen, Heimstrasse 10
- Bürgergemeinde Chur, vertreten durch Gujan Partner GmbH, Chur, für Wärmetechnische Fassadensanierung mit Fassadenänderung im Erdgeschoss

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis spätestens **Mittwochabend, 17.00 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

- **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr. Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01
- **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport. Anmeldungen an Frau Franzisca Fraraccio, Telefon 081 254 44 01
- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt Chur. Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter [www.chur.ch/Über Chur/Stadtrat](http://www.chur.ch/Über-Chur/Stadtrat)

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriecht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melde-rechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingereicht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen. Auf dem Kuvert aufzuführen sind;
 - die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
 - die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorna-me(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zu-ständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen

von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Informationsabend für Hundehalter in Maladers – Die Stadtpolizei kommt zu Ihnen nach Maladers

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, und am Dienstag, 11. Februar 2020, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle des Schulhauses Maladers ein Informationsabend der Stadtpolizei Chur statt. Die Stadtpolizei informiert und beantwortet Fragen zur Hundehaltung (Meldepflicht, Hundetaxe/-reduktion, Hundedatenbank Amicus etc.) und zum Tierschutz allgemein. Weiter werden Broschüren und Flyer aufgelegt sowie nützliche Give-aways für Hundehalter/-innen abgegeben.

Die Stadtpolizei Chur hofft auf zahlreiches Erscheinen und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2020

Als Verkaufssonntage werden der 13. und der 20. Dezember 2020 bewilligt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12.00 bis 18.00 Uhr offen halten.

Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18.00 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411), innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2020

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden Veranstaltungen an hohen Feiertagen bewilligen. Vorbehältlich des übergeordneten Rechts und allfälligen Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, werden durch die Stadtpolizei Chur auf dem gesamten Stadtgebiet

für Gastwirtschaften und Veranstaltungen (musikalische Unterhaltung während den bewilligten Öffnungszeiten) an folgenden hohen Feiertagen bewilligt:

Freitag, 10.4.2020, Karfreitag

Sonntag, 12.4.2020, Ostersonntag

Sonntag, 31.5.2020, Pfingstsonntag

Sonntag, 20.9.2020, Eidg. Dank- Buss- und Bettag

Freitag, 25.12.2020, Weihnachtstag

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/-innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2018 bis spätestens 31. März 2020 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Schalterzeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Unterhaltungslotterien

Unterhaltungslotterien (Tombola, Lotto, Bingo etc., welche im Zusammenhang mit einem Anlass stehen), sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen; BR 935.450). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support und Gewerbepolizei der Stadt Chur eingereicht werden.

Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslotterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken.

Für alle übrigen Lotteriearten ausserhalb der Unterhaltungslotterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes über 0.5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2019 sind nur noch bis 31. Mai 2020 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2020 ab 6. Januar 2020 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

– Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse

– Motorfahrad: Fahrzeugausweis

– Kosten: Fr. 43.–

Hundetaxe 2020

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2020 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden, wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweiss Hunde etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.

2. Hunde, welche das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren.

Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.

3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht

gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2020:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, den Namen, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Jeder Hundehalter ist verantwortlich, dass sein Tier in der Amicus-Datenbank registriert ist und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2020 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler, etc. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.– kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 Uhr bis 17Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Festwirtschaften Fasnacht 2020

Während der Fasnacht vom 21. bis 26. Februar 2020 werden nur Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund ausgestellt, welche in der Sommersaison als Aussenwirtschaft betrieben werden. Ein Getränkeverkauf bzw. Getränkeauschank darf nur mittels PET oder Plastikgeschirr erfolgen.

Während der obgenannten Zeit gilt keine Beschränkung der Öffnungszeiten (Freinächte). Gesuche zur Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung müssen vier Wochen vor Fasnachtsbeginn (bis spätestens am Freitag, 24. Januar 2020, 12.00 Uhr) bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Wegen diversen Konzerten von Guggenmusiken werden aus Sicherheitsgründen in der Rathaus-halle keine Festwirtschaften bewilligt.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist. Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt. Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

IBC Energie Wasser Chur

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörden der Stadt Chur und der IBC Energie Wasser Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Wärmeverbund Arcas

Baumeister- und Belagsarbeiten

Pflasterung abbrechen 585 m²
 Pflasterung demontieren 410 m²
 Foundationsschicht 550 m³
 Bogenpflasterung 340 m²
 Reihenpflasterung 485 m²
 Belagseinbau 160 to
 Verbausystem für Gräben 645 m²

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Anfang März 2020
 Bauende: August 2020

Submission: ab Freitag, 10. Januar 2020, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei der IBC Energie Wasser Chur bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Wärmeverbund Arcas BM

Eingabeadresse: Per Post an IBC Energie Wasser Chur, Abteilung Planung und Projektierung Gas / Wasser / Wärme, Felsenaustrasse 29,

Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag 31. Januar 2020 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei der IBC Energie Wasser Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 48 87

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: IBC Energie Wasser Chur, Abteilung Planung und Projektierung Gas / Wasser / Wärme, Felsenaustrasse 29, 7001 Chur, Damian Spescha

Öffnung der Angebote: Dienstag, 4. Februar 2020, 14 Uhr IBC Energie Wasser Chur, Abteilung Planung und Projektierung Gas / Wasser / Wärme, Felsenaustrasse 29, 7001 Chur

Auskunftsstelle: IBC Energie Wasser Chur Abteilung Planung und Projektierung Gas / Wasser / Wärme Felsenaustrasse 29, Postfach 820, 7001 Chur Telefon 081 254 48 87 damian.spescha@ibc-chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 10. Januar 2020–30. Januar 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 30. Januar 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

UBS Investment Foundation 1, p.A. UBS Fund Management (Switzerland), Basel **Steinbockstrasse 12, Kataster Nr. 1435**
 Innere Umbauten und Fassadenänderung auf der Nordostseite

Stadt Chur, Departement Bau Planung Umwelt, Chur **Pulvermühlestrasse, Kataster Nr. 6871, 6872, 4310, 4311**
 Sanierung Pulvermühlestrasse mit Neubau Fuss- und Radweg sowie Baumallee (Rossbodenstrasse –Abzweiger Schützenhaus)

Markus Bigger, Chur **Rotbuchenweg 5, Kataster Nr. 4765 (BR 10029)**
 Anbau Garage auf der Ostseite

domenig IMMOBILIEN AG, Chur **Steinbockstrasse 8, Kataster Nr. 1637**
 Innere Umbauten im Untergeschoss mit Zweckänderung Lager zu Parkplätzen

Gerardo-Angelo Chirico und Tarcisia Chirico-Chiavi, Chur **Rheinfelsstrasse 116, Kataster Nr. 12928**
 Montage Balkonverglasung im 2. Obergeschoss auf der Westseite

Antonio Fabiano, Chur **Giacomettistrasse 87, Kataster Nr. 6770 (BR 7009)**
 Quartierplan Lachen, Montage Windschutzverglasung im 3. Obergeschoss auf der Südseite

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen Bergwege Maladers; Jahresbewilligungen (Vignetten) 2020

Jahresbewilligungen für die Bergwege Maladers sind ab 6. Januar 2020 auf dem Sekretariat der

Abteilung Wald und Alpen, Industriestrasse 14, 7000 Chur (081 254 46 42 / wua@chur.ch, vormittags) erhältlich. Bezüger der Jahresbewilligungen (Vignetten), welche diese bis anhin per Post/Rechnung erhalten haben, wird diese wie bisher im Laufe des Januars 2020 zugestellt. Tagesbewilligungen können im Jahr 2020 weiterhin am Briefkasten Cholplatz gelöst und bezahlt werden.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 12. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Predigttext: Matthäus 3;13-17
Der Konfirmand Sinan Birzele liest aus dem Alten Testament

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Was tun?»; Matthäus 7,12-14

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Im Dreischritt auf der Loipe des Lebens»; Hebräer 12,12-15a

Kollekte: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende Chur und Davos

Dienstag, 14. Januar

Comanderkirche

15.00 Uhr **Ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade
Ein neues Jahr
Anschliessend Basteln und gemütliches Beisammensein mit Zvieri

Mittwoch, 15. Januar

Masans, Kirchgemeindesaal

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
«Schwestern, wir fangen an!»

Donnerstag, 16. Januar

Comanderzentrum

6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 10.1., 17 bis 21 Uhr, Comanderzentrum, mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, chillen, Drinks, Essen...

KiK. Masans

So, 12.1., 10 Uhr, Beim KiK. Treffen sich in Masans Kinder ab dem ersten Kindergarten parallel und zeitgleich zum Gottesdienst in der Kirche Masans. Gemeinsam mit den Erwachsenen starten die Kinder im Kirchenraum, singen und beten und begeben sich anschliessend zusammen mit ihrer Leiterin Gisela Rade (079 240 27 91) ins Kirchgemeindesäli, um dort ein zum Gottesdienst passendes Kinderprogramm zu erleben.

Begegnungscafé

Di, 14.1., 9 Uhr, Comanderzentrum, gemütliches Beisammensein mit den Freiwilligen.

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 15.1., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung: 081 252 27 04

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

Telefonisch erreichbar Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr. Telefon 081 252 62 32. Termine nach Vereinbarung

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 12. Januar

kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramtsvertretung:

Pfarrer Rudy Van Kerckhove

Tel. 081 252 68 65

E-Mail: desantieri@gmail.com

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage: www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 11. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübde-Erneuerung unserer Erstkommunikanten

Sonntag, 12. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
08.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form

10.00 Uhr hl. Messe, anschl. Kirchenkaffee

17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

Montag, 13. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 14. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 15. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 17. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 11. Januar

16.30 Uhr hl. Messe mit Taufgelübde-Erneuerung unserer Erstkommunikanten, musikalisch umrahmt vom Kinderchor Rheintalgezwoitscher

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübde-Erneuerung unserer Erstkommunikanten, musikalisch umrahmt vom Kinderchor Rheintalgezwoitscher

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Mittwoch, 15. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 17. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 11. Januar

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Taufgelübde-Erneuerung unserer Erstkommunikanten

Sonntag, 12. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Dienstag, 14. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15. Januar

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Feder

Donnerstag, 16. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 11. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 12. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst
 Zum Thema: Kompromisslos
 Kinder- und Teenie-Programm
 Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
 Selbsthilfegraubünden
 Reichsgasse 25, 7000 Chur
 E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
 Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
 Poststrasse 9, 7000 Chur
 Tel. 081 253 91 42
 Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
 – Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
 – Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
 Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
 - Handys und iPhone
 - Internet und E-Mail
 - Finanzen und Ruhestand
- Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
 Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90, 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung,

Information und Aktivität Rechnung getragen. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
 Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
 Engadinstrasse 2, 7000 Chur
 Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
 Geschäftsstelle/Bewegungskurse
 Tel. 081 302 47 80
 E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Beratungsstelle
 Tel. 081 511 50 03
 E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse und Veranstaltung führen wir in Chur und Umgebung durch:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr
 freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Gourmet-Anlässe:

Referat und Fachinformationen/ Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur gemeinsam mit der Rheumaliga durchführt.

Die Veranstaltungen sind in zwei Teile gegliedert.

1. Teil der Veranstaltung 17.30 bis 18 Uhr: keine Anmeldung, kostenlos
2. Teil der Veranstaltung 18 bis 21.20 Uhr: Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Patientenbildung für Menschen mit Rheuma und Schmerzen

4. bis 25. März 2020, jeweils mittwochs 17 bis 19.30 Uhr, Anmeldung bis 13.2.2020
 Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach zu Themen wie Gesundheitsfaktoren und Rheuma-Prävention; Stress-Symptome, Vermeidung, Bewältigung; nonverbale und verbale Kommunikation; Ernäh-

rung, Bewegungsprogramme, Alltags-Hilfsmittel. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe. Änderungen der Kursinhalte vorbehalten. Weitere Auskünfte zur Patientenbildung gibt die Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03, a.schmider@rheumaliga.ch, und finden Sie auf der Homepage www.rheumaliga.ch/sgfl.

Gruppentreffen für Sclerodermie-Betroffene

Die Sclerodermie Regionalgruppe Graubünden trifft sich regelmässig im Café Maron am Bahnhofplatz in Chur. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sclerodermie.ch/de/gruppe/graubunden/

Kontakt: Marianne Urfer Widmer,
 E-Mail: marianne@urfer.me, Tel. 076 218 17 16.

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe
 Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch
 Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
 Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2020 finden regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl
 Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Ausstellungen der Alltagshilfen 2020

2020 sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An den Ausstellungen

erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
 Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.
 Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Rechtsauskunftsstelle Region Chur 2020

Jeden **Dienstag**, von 18 bis 20 Uhr, in der Zunftstube, Kornplatz 10, Chur (Zugang via Kornplatz)
mit Ausnahme: 14.4.2020 (Osterwoche), 14.7.2020, 21.7.2020, 28.7.2020, 4.8.2020 (ähnlich Gerichtsferien)
Beitrag pro Rechtsauskunft: Fr. 10.–

Amtsblatt  Stadt Chur
Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

ANZEIGE.....



Die SVP Chur begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner von Maladers herzlich in der Gemeinde Chur und wünscht a «Guats Neus».

Die SVP Gemeinderäte Mario Cortesi, Hanspeter Hunger, Walter Hegner, Urs Rettich.

svp-chur.ch

Zu vermieten per 1. Februar 2020

Aussenparkplatz Sardonastrasse

Zugang Austrasse, Fr. 80.–
opex@bluewin.ch



...
IN NOTSITUATIONEN.

Clausiusstrasse 45 Tel. 044 269 40 50
8006 Zürich Fax 044 269 40 55
www.winterhilfe.ch

Kleiner Stich mit grosser Wirkung: Spende Blut - rette Leben

Heldenstatus schon ab 75 Franken

Mit uns gegen das Böse kämpfen.
Werde Mitglied auf amnesty.ch

AMNESTY INTERNATIONAL 

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

10. Januar 2020 | Nr. 2



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus,
7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 10. Januar 2020–
31. Januar 2020

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum
31. Januar 2020 schriftlich und begründet an den
Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Bell Schweiz AG, Hauptstrasse 163,
7075 Churwalden

Vertretung: Perimeter Protection Schweiz AG,
Weberrütistrasse 9,
8833 Samstagern

Bauobjekt: Neubau Zaunanlage, Parz.-Nr.
20395, Hauptstrasse 163, 7075
Churwalden, Gewerbemischzone

Wasserzählerablesung 2019 in Churwalden und Passugg

Die Wasserzählerablesung in Churwalden und
Passugg erfolgt ab dem 6.1.2020. Wer beim
Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend
ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel,
mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt
werden kann. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie
uns den Stand umgehend schriftlich, telefonisch
(081 382 00 20) oder per E-Mail (bauamt@
churwalden.ch) mitteilen.

Wenn wir bis zum 10. Februar 2020, keine Mit-
teilung erhalten, erlauben wir uns, den Zähler-
stand aufgrund des Vorjahresverbrauchs ein-
zuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall
erst im folgenden Jahr berücksichtigt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Frauenverein Churwalden-Parpan Ausflug Skateline Albula

Samstagnachmittag, 18. Januar 2020

(Verschiebedatum Samstag, 25. Januar 2020)

Kinder, Männer und Spaziergänger sind ebenfalls
herzlich willkommen.

Infos und Anmeldung bis 14. Januar 2020
bei Bettina Schär-Tscholl 079 229 07 13

Frauenverein Malix

Die Generalversammlung findet am Dienstag,
4. Februar, um 19.30 Uhr in der Besenbeiz Belvédère,
Kreuz Malix, statt. Für Aktivmitglieder ist die
Generalversammlung obligatorisch. Im Verhin-

derungsfall bitten wir um eine Entschuldigung
bei Franzisca Schocher. Nichtmitglieder und In-
teressierte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Seniorenclub Malix und Umgebung

Die nächsten Senioren-Mittagessen im Restaurant
Hemmi Churwalden finden im 1. Halbjahr 2020
an folgenden Daten statt:

Freitag, 10. Jan., 14. Febr., 13. März, 17. April,
8. Mai und 12. Juni um 12 Uhr.

Bitte anmelden bis Mittwoch in derselben Woche
an: Elisabeth Müller, Tel. 081 252 75 01.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 12. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 12. Januar

kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 12. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Elsa Bischofberger,
Jakob und Maria Hemmi-Strassmann

Donnerstag, 16. Januar

Keine hl. Messe

Freitag, 17. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Vorstandssitzung vom 6.1.20

Der Gemeindevorstand hat

- die Freigabe für die Budgetkredite 2020 erteilt.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros für den
9. Februar 2020 bestimmt.

stabla@sonedia.ch

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom
11. Dezember 2019 liegt während 30 Tagen öf-
fentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemein-
deversammlung können innert der Auflagefrist von
30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand
eingereicht werden. Allfällige Einsprachen wer-
den an der nächsten Gemeindeversammlung
behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen,
gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist
als genehmigt.

Feuerwerk an Silvester

An Silvester/Neujahr wurde leider Flugfeuer-
werk abgefeuert, ohne dass eine Bewilligung
dafür vorlag. Die Gemeindevertreter/innen
haben einige Reklamationen erhalten, da die
Lärmstörungen recht massiv waren.

Wir machen darauf aufmerksam, dass allge-
mein kein Flugfeuerwerk auf Gemeindeboden
abgefeuert werden darf. Der Gemeindevorstand
kann auf Gesuch und generell für bestimmte
Anlässe Ausnahmen vorsehen, allenfalls ver-
bunden mit einer örtlichen Beschränkung (z.B.
am 1. August nur an zwei definierten Orten).

Die Gemeinde nimmt Hinweise zu Verstossen
gerne entgegen. Man kann zudem jeweils die
Gemeindepolizei, die Sprecher Security AG,
unter Tel. 079 432 35 25 informieren.

Bauwesen

Bauherrschaft: Simmen Corina und Tobias,
Via Ardisla 14, 7013 Domat/Ems

Projekverfasser: Clavadetscher Architektur AG,
Ober Quadera 33, 7026 Maladers

Bauvorhaben: Neubau EFH mit Garage, WP
mit Erdsonden und PV-Auf-
ständer Anlage, Taminserstrasse,
Parzelle 1471

Bauherrschaft: Simmen Corina und Tobias,
Via Ardisla 14, 7013 Domat/Ems
Weber Silvia, Brügglifeldweg 1,
5000 Aarau

Berther Urs, Roswiesenstrasse 166,
8051 Zürich

Projekverfasser: Grünenfelder und Partner AG,
Denter Tumas 6, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Neue Erschliessung der Parzellen
142, 1467, 1468, 1469, 1470
und 1471

Bauherrschaft: Züst Ueli, Untere Gasse 6,
7012 Felsberg
Bauvorhaben: Einbau Holzofen und Kamin
über Dach, Untere Gasse 6,
Parzelle 526

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich,
innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprache-
frist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsauskunftsstelle 2020 Region Chur

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden
gewähren die Anwältinnen und Anwälte des
Bündnerischen Anwaltsverbandes Rechtsaus-
künfte (für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.–
für rund eine Viertelstunde).

Region Chur:

Jeden **Dienstag**, von 18 Uhr bis 20 Uhr, in Chur
in der Zunftstube am Kornplatz 10, mit Ausnahme
vom 14. April 2020 (Osterwoche), 14. Juli 2020,
21. Juli 2020, 28. Juli 2020 und 4. August 2020.

Für weitere Auskünfte:

Bündnerischer Anwaltsverband

Lindenquai/Hinterm Bach 6

Postfach 64, 7001 Chur

Telefon 081 252 81 01 / Fax 081 252 98 58

info@grav.ch / www.grav.ch

Baumfällarbeiten entlang der Rheinstrasse

Die Birken auf der Heimweide haben im heissen
Sommer 2018 stark gelitten. In der Vegetations-
periode 2019 konnte beruteilt werden, welche
Bäume leider abgestorben sind.

Aus Sicherheitsgründen werden die toten Birken
auf der Heimweide im Verlaufe des Januars 2020,
sobald die Wiesen befahrbar sind, gefällt.

Während den Fällarbeiten kann es zu kleineren
Wartezeiten auf der Rheinstrasse kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für
Ihr Verständnis.

Frauenverein Felsberg/ Adventsfenster 2019

Für die liebevoll gestalteten Adventsfenster in
der Weihnachtszeit danken wir den Gastgeber
und Gastgeberinnen ganz herzlich. Zusammen
mit den zahlreichen Besuchern trägt ihr dazu
bei, diesen wunderschönen Brauch weiterleben
zu lassen. Vielen Dank an alle.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Du sollst dir kein Gottesbildnis machen.»

Exodus 20,4

Ein unmögliches Wort

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

Nach Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) ist das

Wort «Gott» ein unmögliches Wort für eine
mögliche Wirklichkeit. Man kann es nicht aus-
sprechen, ohne dass gleich innere Bilder auftau-
chen, meistens jenes vom alten Mann mit dem
weissen Haar. Gott? Deshalb hat sein Theolo-
genkollege Paul Tillich (1886–1965) vorgeschlagen,
für mindestens hundert Jahre auf dieses Wort
zu verzichten: «Das Wort Gott muss Pause ma-
chen.» Wir ahnen wohl, dass wir von etwas
Grösseren umgeben sind. Aber dieses Grössere
lässt sich in kein Wort sperren. Wie aber können
wir von diesem Grösseren offen sprechen, ohne
es gleich zu reduzieren?
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 12. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg.
Thema: Kein Gottesbild. Pfr. Fadri Ratti.

Kollekte: Fondo di aiuto al Pastori italiani.

Anmeldung Play und Pray

Samstag, 25. Januar, 14.45 bis ca. 19 Uhr, Turn-
halle Felsberg, dieses Jahr mit Turner Jan Rutzer
und Rapper Claudio Peterhans. Anmeldung bis
Donnerstag, 23. Januar 2020 unter www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/

Ökumenische Kinderkirche KiKi

Freitag, 17. Januar, 17 Uhr, Kirche Felsberg.
KiKiKino zeigt den Film «Operation Arktis», Ein-
tritt frei, keine Anmeldung nötig. Das KiKi-Team
unter der Leitung von Sara Capeder und Diakon
Guido Tomaschett.

Ökumenische Sonntagsschule

Samstag, 18. Januar, 14 Uhr, «Bruno und die
Nervkaninchen». Eingeladen sind Kinder des
Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel
werden über Kindergarten und Unterstufe ver-
teilt. Anmeldung unter www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/ bis 16. Januar

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 16. Januar, 12 Uhr, Frauenverein
und Evangelische Kirchgemeinde laden alle
Felsberger Senioren ab 60 zum vergünstigten
Mittagessen ein. Neue Teilnehmer melden sich
bis am Vortag direkt im Restaurant Calanda an
(Telefon 081 252 13 25), die andern bitte ab,
wenn sie verhindert sind. Fr. 14.– für ein reich-
haltiges Menu inkl. Getränk, Wasser, ein Glas
Wein und ein Kaffee. An Guata

Vertretung Pfarramt Felsberg

12. bis 17. Januar. Bitte wenden Sie sich in
dringenden Fällen, insbesondere Todesfälle an
Pfr. Daniel Hanselmann, Sagogn, Tel. 081 921 68 55,
daniel.hanselmann@gr-ref.ch. Besten Dank

Zu guter Letzt

«Einen Gott, denn es gibt, gibt es nicht.»

Dietrich Bonhoeffer (1906-1945)



Haldenstein

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume können in der Grünmulde beim
Werkhof entsorgt werden. Diese ist jeweils von
Montag, 8 Uhr bis Samstag, 17 Uhr zugänglich.

Info Steuern 2019

Rechnungstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2019

– Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern
2019 werden in einer **ersten Phase pro-
visorisch** in Rechnung gestellt. Basis hierzu
bilden grundsätzlich die definitiven Steuer-
faktoren der Steuerperiode 2018.

– Provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bun-
dessteuerrechnungen 2019 mit Beträgen unter
Fr. 300.– werden nicht fakturiert. Die Gemeinde-,
Kantons- und Bundessteuern 2019 werden in
diesem Fall nach erfolgter Steuerveranlagung
definitiv in Rechnung gestellt.

– Der Versand der provisorischen Gemeinde-,
Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2019
erfolgt Ende Januar 2020.

– Haben die Einkommens- und Vermögensver-
hältnisse im Bemessungsjahr 2019 gegen-
über der letzten Steuerperiode 2018 stark
geändert, so muss ein **schriftliches Gesuch**
gestellt werden (E-Mail oder ordentliche Post
mit Angabe des voraussichtlichen steuerbaren
Einkommens und des steuerbaren Vermögens).

**Telefonische Gesuche können nicht be-
arbeitet werden.** In diesem Fall werden im
Februar 2020 neue provisorische Steuerrech-
nungen 2019 gestellt.

– Nach dem Eingang der Steuererklärung 2019
sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung
werden die Differenzbeträge nachgefordert
oder mit Zins zurückerstattet bzw. verrechnet.

Ratenzahlung der Gemeindesteuern 2019

Die Gemeindesteuern 2019 können wie bisher
in zwei Raten beglichen werden:

– 1. Rate per 30. Juni 2020

– 2. Rate per 31. August 2020

– oder Gesamtbetrag am 31. Juli 2020

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern
2019 muss ein **schriftliches Gesuch** unter
Angabe der gewünschten Anzahl Raten gestellt
werden. **Telefonische Gesuche können
nicht bearbeitet werden.**

Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2019 / Steuererklä- rungen 2019 in Papierform

Die Aufforderung zur Einreichung der Steuer-
erklärung 2019 und die Steuererklärungen 2019
in Papierform werden Mitte/Ende Januar 2020
den Steuerpflichtigen zugestellt. Auf der Home-
page der Kantonalen Steuerverwaltung Grau-
bünden (www.stv.gr.ch) steht der Download für
die Deklarationssoftware «SofTax GR 2019 NP»
zur Verfügung.

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**

Hinweis zur Einreichung der Steuererklärungen 2019

Die Steuererklärungen 2019 sind bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden unter folgender Adresse einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung GR
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie:

- die korrekte Register-Nr. erfassen (nur bei Steuererklärungen mit «SofTax GR 2019 NP»)
- sämtliche in der Wegleitung verlangten Beilagen der Steuererklärung beilegen
- die Steuererklärungsformulare weder mit Bostitch noch mit Büroklammern zusammenheften
- die Steuererklärung (Barcodeblatt, Hauptformular und Wertschriftenverzeichnis) unterzeichnen

**Sprechstunde
Gemeindepräsidentin**

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 27.1.2020, 17 bis 18.00 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch unter 079 691 52 46 an.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. J. Burger (Kanzeltausch).

Sonntag, 19. Januar

Gottesdienst in der Region



Maladers

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 12. Januar

11.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rudy Van Kerckhove

Pfarramtsvertretung:
Pfarrer R. Van Kerckhove
Tel. 081 252 68 65
E-Mail: desantieri@gmail.com

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 11. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 12. Januar

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Mofaschilder 2020

Die neuen Schilder für das Jahr 2020 sind bis zum 31. Mai 2020 einzulösen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr. 43.-.

**Abrechnungen
Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel**

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) **von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- b) **von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- c) **von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungsfrist des Mietobjektes.

Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Öffentliche Auflage der amtlichen Vermessung Says Los 4

Das Vermessungswerk der Gemeinde Trimmis, Says Los 4, über das Gebiet Says wird gemäss Art. 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG; BR 217.300) öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Pläne für das Grundbuch Nr. 31-45 (Trimmis) und Nr. 65 (Grüsch)
- Liegenschaftsbeschrieb (Flächenverzeichnis)
- Güterzettel
- Grundstückverzeichnis

Auflageort:

Gemeindeverwaltung Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis, Tel. 081 354 99 33, während den Öffnungszeiten. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage einsehbar.

Auflagezeit:

10.1.2020 bis 10.2.2020

Auskunftserteilung:

Der Ingenieur-Geometer steht am Freitag, 24.1.2020, zwischen 14 und 18 Uhr zur Auskunftserteilung im Auflagelokal zur Verfügung. Die Güterzettel und eine Kopie des vorliegenden Publikationstexts werden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vor Beginn der Planaufgabe mit normaler Postsendung zugestellt. Wer ein rechtlich geschütztes Interesse nachweist, kann gemäss Art. 23 KGeolG bei der Schätzungskommission, Präsident Sebastian Patt-Cafilisch, Dorfstrasse 50, 7027 Calfreisen, bis spätestens 10.2.2020 (Datum des Poststempels) schriftlich Einsprache erheben.

Die Einsprache hat einen Antrag, den Sachverhalt und eine Begründung sowie die Plan- und Parzellennummern zu enthalten. Werden Grenzen beanstandet, ist eine Plankopie oder eine Skizze beizulegen. Was bereits im Vermarktungsverfahren entschieden wurde, kann nicht mehr Gegenstand der Einsprache bilden.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 10. Januar

9.15 Uhr und 10 Uhr, ökumenische Kliikinderfir, ref. Kirche Trimmis. Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus
19 Uhr Männerkreis, Fondueabend, anschliessend Programmbesprechung

Kontaktperson: Bruno Müller 081 353 63 56

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Kanzeltausch, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Simon Becker

Kollekte: Rechtsberatung Asylsuchende

17.00 Uhr Konzert «Italianità» zum Jahresanfang, ref. Kirche Trimmis
Andrina Däppen Violine und Jean-Marie Tricoteau Orgel

Dienstag, 14. Januar

17.15 Uhr Konfirmandenunterricht, ref. Kirchengemeindehaus

14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im ref. Kirchengemeindehaus, Gemütlicher Nachmittag für alle Senioren

20.00 Uhr Abendgebet zur Allianzwoche, ref. Kirchengemeindehaus
Pfarrer Andreas Anderfuhren

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter (081 353 16 22)

Donnerstag, 16. Januar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchengemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 10. Januar

9.15 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH

10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 11. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse,

Stitmesse: Arthuro und Maria Sandoni-Riffel und Angehörige

Taufe des Herrn

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufenerneuerung und Vorstellung der Erstkommunionkinder

Kollekte: SOFO Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Montag, 13. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 14. Januar

14.00 Uhr Ökum. Seniorenhengert im evang. KGH

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 15. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 17. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Ferien Pfarrer Gehrman

Infolge Ferien wird Pfarrer Gehrman vom **Mittwoch (nach der Hl. Messe), 15. Januar bis Dienstagabend, 28. Januar abwesend sein.**

Für diese Zeit hat sich Pfarrer Issac Kizhakkeparampil in Untervaz bereit erklärt, bei Not- und Todesfällen zur Verfügung zu stehen Tel 081 322 14 13. Sie können sich bei Todesfällen aber auch an Pfarrer Peter Miksch in Cazis wenden, Tel 079 313 24 68



Tschiertschen-Praden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019 liegt vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und im Tourismusbüro Tschiertschen auf.

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 12. Januar

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschiertschen, mit Pfarrer R. Van Kerckhove

Pfarramtsvertretung:

Pfr. R. Van Kerckhove

Tel. 081 252 68 65

E-Mail: desantieri@gmail.com

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Stricken gegen das Vergessen.

Mache auch du mit!

MEMO-INFO.CH

Eine Kampagne von

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

alzheimer

Schweiz Suisse Svizzera